



Ortsclub im
ADAC Sachsen e.V.

Haftungsverzicht

ADAC 3- Stunden Enduro „MELZ EXDRÄHM XV“ am 22.09.2024

Name, Vorname:..... Geboren am:.....

Ort:..... Datum:..... Unterschrift:.....

Start Nr:..... Unterschrift Erziehungsberechtigter.....

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen allein die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder von ihrem benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieses Haftungsverzichtes den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

Die FIM, UEM und den DMSB die Mitgliederorganisationen des DMSB die deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor, Serien- Rennorganisator den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Stellen und Personen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises beruhen.

gegen

die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer, Bewerber) deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.

den eigenen Bewerber den/die eigenen Fahrer; Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerbern/Fahrer/n Mitfahrer/n gehen vor) und eigene Helfer.

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training/ Wertungsläufe) entstehen außer für Schäden der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises beruhen und außer für sonstige Schäden die auf einer Vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises beruhen.

Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsverzichte bleiben von vorstehendender Haftungsverzichten unberührt.